

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Ostfriesische Tageszeitung. Ausgabe Leer. 1938-1943  
1940**

69 (21.3.1940)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-75312](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-75312)



Energie und sein Organisationsstalent haben sich in den Tagen während der Vorbereitung und im Verlauf der Ueberführung glänzend bewährt. Alle diese Eigenschaften, die Ludendorff dem Hauptmann von Braunschweig beigemessen, haben sich späterhin ebenso bewährt, als nach dem Kriege die Arbeit für den Wiederaufbau der jungen deutschen Wehrmacht durchzuführen war. Am 4. Februar 1939 wurde der verdienstvolle Offizier unter Beförderung zum Generaloberst zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt; gerade in dieser letzten Stellung hat er seine Fähigkeiten voll für das Wohl des Vaterlandes eingesetzt. Durch den politischen Feldzug ist der Name des Generaloberst in die Geschichte eingegangen; es ist nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß der Oberbefehlshaber des Heeres auch die weiteren Aufgaben, die ihm der gegenwärtige Krieg stellt, bis zum glänzenden Siege durchführen wird.

Generaloberst von Braunschweig kommt aus einem uralten adelichen Geschlecht. Als der Stammvater gilt Braunschweig-Borsdorf südlich von Lüneburg. Das Geschlecht führt im Wappen in Silber einen springenden schwarzen Hirschen. Der erste Namensträger ist urkundlich 1259 nachzuweisen. Die Stammlinie beginnt mit Nikolaus von Braunschweig, Herrn auf Oberau, nördlich Weimars, um 1500.

### Gunnar Gunnarsson beim Führer

Der Führer empfing Wittwood den Befanntesten isländischen Dichter Gunnar Gunnarsson. Der Dichter, der von Präsidenten der Nordischen Gesellschaft, Gauleiter Lohse und vom Oberbürgermeister Dr. Drechsler-Wißed begleitet war, hat im Laufe des Winters in 44 deutschen Städten für die Nordische Gesellschaft mit großem Erfolg Vorträge aus seinen Werken abgehalten.

### Holländisches Tankschiff verloren

Die Direktion der Niederländisch-Indischen Post Tangkoomschip Maatschappij teilt mit, daß ihr Tankschiff „Hobbes“ (7412 BRT.) Wittbosch morgen an der Südküste Englands auf eine Mine gelaufen ist. Das Schiff, das eine Ladung Kohle an Bord gehabt habe, befindet sich noch in treibendem Zustande. Funkberichte der holländischen Schiffsahrt zufolge sind bei der Explosion der erste Steuermann der „Hobbes“ und sechs einheimische Besatzungsmitglieder ums Leben gekommen. Die übrige Besatzung ist lebend geblieben.

Der 1588 BRT. große englische Dampfer „Hobbes“ ist bei einer Wache überlistet und geht wie Kutter melde, als verloren. Das Schiff hatte am 8. März den Hafen von Genf verlassen und hätte seinen Bestimmungsort Dundee nach drei Tagen erreichen müssen.

### Aufsehererregender Entschluß

Der indische Nationalkongress hat auf seiner Tagung in Ramgarh den aufsehererregenden Entschluß gefaßt, die volle Unabhängigkeit Indiens von England zu verlangen.

### Rauchen Sie als Kenner \*)

ATIKAH 5H

Rauchen Sie kritisch prüfend, und Sie werden selbst feststellen, daß zum wahren Rauchgenuss bessere Cigaretten gehören, bei denen man jeden Zug genießbar auskosten kann.

## Die versunkene Flotte / Roman von Helmut Lorenz

32. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

„Erst heute bekam ich Befehl, die Reparatur meines Bootes mit allen Mitteln zu beschleunigen; offenbar braucht man diesen in der Nordsee Streitmärkte. An sich ist dies für mich ja höchst erfreulich... aber der Abschied wird mir schwer, sehr schwer.“

„Sie finden drüben die Kameraden Ihrer Flottille; dann sind Sie nicht mehr gar so einsam wie hier.“

„Ach, noch einsamer, wenn ich aus Ihrer Nähe bin, wenn ich Sie nicht mehr sehen darf.“

„Wieder ergreift er ihre Hand und führt sie an die Lippen:“

„Ersta, ich kann nicht ohne dich mehr sein!“

„Sie waren der Wille nahegekommen; die weißen Mauern schimmerten im hellen Mondlicht durch das dunkle Laub.“

„Ersta, wir müssen uns öfter treffen vor meinem Abschied. Hörst du, Ersta, hörst du?“

„Sie standen jetzt vor der Hauptpforte. Willenlos lehnte Ersta dann und sah die Augen Günters durch die Dunkelheit schimmern...“

„Morgen, gleich morgen müssen wir zusammenkommen. Ich weiß, daß du mich liebst. Komm morgen...“

„Die gequälte Frau schüttelte nur immer wieder traurig den Kopf.“

„Sie irren, Leben Sie wohl, wir dürfen uns nicht mehr sehen!“

„Ersta, wir müssen uns sehen, ich flehe dich an, komm morgen binüber nach Neumühlen zu einem Ausflug auf dem kleinen Dampfer...“

„Ich weiß, daß du kommst.“

„Was denkst Sie?“

„Ich denke an unsere Liebe, an unser Glück, an dein Glück, das dich auf mich wartet, was bis hierher vergeblich laudete. Nur an dich denke ich... also komm, Ersta!“

„Würde hätte sie die Worte aufgelassen, während die Worte ihr Ohr streiften. Nun

## Der Duce denkt nicht an Friedenspläne

### Eindeutige Stellungnahme gegen Schwindeln der Westmächte

○ Rom, 21. März.

Die im Zusammenhang mit der historischen Begegnung am Brenner mit den westlichen Kriegsheeren ausgebreiteten Gerüchte von einer „Friedensoffensive“ der Achsenmächte veranlaßten den Direktor des halbamtlichen „Giornale d'Italia“ zu der einschneidenden Feststellung: „Seit ich aber der Augenblick gekommen, um zu erklären: Genug mit dem Schwindeln!“

Man müßte, so schreibt das halbamtliche Blatt, diesen ausländischen Rhetorikern mit aller Deutlichkeit erklären, daß die großen Entschlüsse nicht ins Unendliche fortgesetzt werden könnten, ohne den Wert zu verlieren, und daß sie auch außerhalb der internationalen Wirksamkeit und der nationalen Würde stünden. Der Duce habe einmal Schritte zur Rettung des Friedens gegen den Ausbruch dieses unnützen Krieges unternommen, und zwar im richtigen Augenblick. Es sei aber vergeblich und abwegig, eine Wiederholung zu erwarten. Man dürfe nicht vergessen, daß das Italien Mussolinis bei aller Liebe für seine großen Kulturwerte keinen beizurechnenden Pazifismus betriebe, während der 18 Jahre selbstständigen Regimes habe Italien drei Kriege geführt — in Libyen, Spanien und Tschopien — und habe eine große militärische Operation aus Anlaß der Besetzung Albanens durchgeführt. Obwohl diese Taten dem Hauptziel der Verteidigung und der Erhaltung der italienischen Rechte und Interessen gegolten. Aber auch heute seien noch lebenswichtige italienische Interessen zu wahren, die zu den großen Problemen des Systems eines besseren Europas zählten.

Für die Westmächte sei, so erklärt das Blatt abschließend, die angelegte „Friedensoffensive“

nur der Vorwand für eine noch stärkere Wiederaufnahme der Kriegstreiberien gegen Deutschland und auch gegen Italien.

Auch der Direktor der „Tribuna“ wendet sich gegen die „demokratischen Abenteuereien“ und betont, daß das falschliche Italien sich nicht zu den selbstigen Wandern der Demokratie herbeie. Seine Aktion erfolge mit größter Entschlossenheit im Rahmen der tiefgehenden Ideale und einer auf der Interessengemeinschaft begründeten Allianz mit Deutschland. Wenn schon die Vermutungen grotesk ersämen, die die Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Achsenmächten als unsicher und schwankend hinstellen müßten, so seien jene Vermutungen über eine Beprehung zwischen den beiden Mächten absurd, die im letzten Augenblick zu den Vorgehens der Demokratie den einseitigen Willen zweier Völker vertreten, die sich ihrer Aufgabe und ihrer Pflichten gegenüber der Geschichte bewußt seien. Was schließlich die Festigkeit der auf einem wirksamen Pakt beruhenden Beziehungen zwischen Italien und Deutschland anbelange, so läßt die Demokratie weit besser daran, sich um die Angelegenheiten in ihrem eigenen Hause zu kümmern.

### Graciani beim Duce

○ Rom, 21. März.

Der Duce hat den Generalstabchef des italienischen Heeres, Marschall Graciani, empfangen und sich mit ihm eingehend über einige Probleme der militärischen Vorbereitung Italiens unterhalten. Das ausführliche Kommuniqué über diese Unterredungen wird von der italienischen Presse in großer Aufmerksamkeit und an hervorragender Stelle wiedergegeben.

## Buchstäblich ins Wasser gefallen

### Kritischer Angriff an den Abwehrwaffen der Insel Soll zerbrochen

○ BR., 21. März.

Wieder einmal haben die Engländer eine Schlappe verloren. Nach dem erfolgreichen Angriff deutscher Kampfpläne auf Scapa Flow war ein Gegenstück feindlicher Flugzeuge zu erwarten. Es konnte uns daher nicht überraschen, als in der Nacht zum Mittwoch englische Bomber die Insel Soll angriffen. Wir haben vielmehr den Ereignissen mit Ruhe entgegen. Wir wußten: die Insel ist gut geschützt, und auf die erfolgreiche Abwehr durch unsere Flak und Küstenartillerie konnten wir uns verlassen.

Es ist fernentlarre Nacht über der Insel Soll. Nur hier und sieben ein paar helle Wolken, und über der Nordküste sieht eine graue Wolkendecke. Der Mond scheint heute besonders hell und fällt alles auf der Insel in einem hellen Licht erleuchtend. Von fernem Flakfeuer aufmerksam gemacht, sind wir ins Freie getreten. Da läßt eine heftige Explosion die Wohnbaracken erschauern. Veste flitzen die Scheiben. Das muß eine Bombenexplosion gewesen sein. Also der Tommy ist da!

Aus allen Baracken hören nun auch die Kameraden heraus. Aufmerksamkeit folgen unsere Augen den weichen Strahlen der Scheinwerfer. Doch kein Flugzeug ist zu sehen, nur von ganz fern hören wir Motorengetöse, ab und zu fallen ein paar Flakgeschüsse. Jetzt ertönt neues, hartes Motorengetöse. Dann erbebt wieder der Boden durch Explosionen. Ungefähr stellen wir die Richtung fest und kommen zu der Überzeugung, daß die bisher gefallenen Bomben keine militärischen Anlagen getroffen haben können.

Jetzt ist in unserer Nähe deutlich Motorengetöse vernnehmbar. Doch die Flugzeuge müssen sehr hoch sein. Aber schon haben die Scheinwerfer eines von ihnen. Wie es sich

auch dreht und wendet, sie lassen es nicht wieder los. Am Gegenteil, immer mehr kommen von allen Seiten hinzu und bieten so der Flak ein höchstbares Ziel. Und nun ergreift sich auch ein wahrer Feuerregen über das Flugzeug. Es verjagt sich in die Wolkendecke über der See zu retten. Da legen die ersten Schüsse der schweren Flak ein und sind deutlich an dem wilden Geffir der letzten Flak herauszuhören. Rings umher sind die Scheinwerfer. Die Graciani-Geräte müßte es in die Wolkendecke verschwinden — da plähen unmittelbar neben dem Flugzeug noch ein paar Schüsse. Wir sehen, wie es steil turmt, dann ist es unseren Blicken entwichen.

Und schon haben die Scheinwerfer nicht weit von uns ein neues Flugzeug ausgemacht. Wir können jede Einzelheit genau beobachten, das Flugzeug ist jetzt nicht mehr hoch. Kaum ist es von einem Scheinwerfer erfaßt, da befindet es sich auch schon in einem ganzen Strahlenschein. Wieder schließt es an allen Stellen. Auch der Flakfeuer unmittelbar hinter uns ist nicht diesmal ein Gefecht. Dann mißt sich die Küstenartillerie ein. Es ist ein unausgeheutes Geräusch. Der Wind trägt Pulvergeruch zu uns herüber. Das Flugzeug muß von den aufstehenden Schüssen völlig durchlöchert sein. Es fängt an zu brennen, neigt sich nach vornüber und trudelt nun funtenprühend langsam ins Wasser.

Das war der von der britischen Propaganda mit so großem Stimmwandel veründete „Gegenstoß“, der die Antwort auf Scapa Flow sein sollte. Er brach an den Abwehrwaffen der Insel Soll zusammen. Kein Schaden wurde an der Insel angedacht. Kein Feuer in ein Haus, kein Geräusch, auch kein Ziel wurde getroffen. Der einzige militärische Erfolg wurde die Luft. Bombenangriff fiel — buchstäblich ins Wasser. Hans C. Seidel.

## Zum Schutze der Jugend

○ Berlin, 21. März

Der Reichsinnenminister hat eine Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend erlassen. Wegen der durch den Krieg bedingten Veränderungen des Lebensverhältnisses wird danach bestimmt, daß Jugendliche unter achtzehn Jahren sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder auf öffentlichen Orten während der Dunkelheit nicht herumtreiben dürfen. Der Aufenthalt in Gaststätten aller Art ist Jugendlichen unter achtzehn Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person befinden, nach dem 1. März verboten. Jugendliche unter sechzehn Jahren dürfen sich ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten oder Beauftragten in Gaststätten überhaupt nicht aufhalten. Der Besuch von öffentlichen Schpieltheatern, Varietés und Kabarettvorstellungen ist Jugendlichen unter achtzehn Jahren, die sich nicht in entprechender Begleitung befinden, nach 21. März verboten. Jugendlichen unter achtzehn Jahren ist ferner in Gaststätten der Genuß von Branntwein oder übermäßig brantweinhaltigen Getränken untersagt. Jugendliche unter 18 Jahren in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person gestattet, und auch dann nur bis 23 Uhr.

Die Vorschriften der Verordnung gelten nicht für Angehörige der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes. Die Bestimmungen über die Fernhaltung aus öffentlichen Lokalen gelten ferner nicht für Veranstaltungen der Partei sowie für Jugendliche, die sich nachweislich auf Reisen befinden. Jugendliche, die vorläufig gegen die Verordnung verstößen, werden mit Haft bis zu drei Wochen oder Geldstrafen bis zu 50 RM. bestraft. Für Erwachsene sind Geldstrafen bis zu 150 RM. und in besonders schweren Fällen Haft bis zu sechs Wochen angedroht.



### Einzuwählungen

Der Führer hat Sr. Majestät dem Schahinshah von Iran zum Neuzugest drahlige neue Gläubigliche übermitlet.

Zu dem gemeinen Raubbetrieb der britischen Polizei auf eine mohammedanische Professions in Lahore melde der britische Konsul, daß fünf von den verletzten Arabern gestorben sind. Die Gesamtsahl der neusten Opfer des englischen Terrors beträgt damit 28.

In den letzten Tagen verurteilte das Verlatener und das Hafter Militärgericht je einen Araber wegen Waffenbesitzes zum Tode. Ein Araber wurde zu lebenslänglichen Gefängnis verurteilt. In Alto wurden zwei Araber hingerichtet.

In dem größten Richtersaal Butares zeigte Wittwood die deutsche Gläubigliche einer großen Zahl geladener Gäste den Film „Selbstzug in Polen“ in rumänischer Fassung.

Danz und Berlin: 12. Kaiserlich Reichs-Gesellschaft, Hauptverwaltung: Emden, Verlagsleiter: Hans G. C. Hauptredakteur: Wenzel P. F. Seidel in Emden.

den Dampfer in dem schwierigen Fahrwasser zu halten. Taktvoll vermied er es, sich umzuheben und seine beiden einzigen Fahrgäste zu fähren. Nach Seemannsart lummte er ein Lied vor sich hin.

Dazu schmetterten die bunten Sänger von allen Zweigen, und die Verben jubilierten über den Knick hoch in den Lüften... Ersta hob die laue Mäntelchen in durstigen, steifen Armlängen ein und schloß, gebend den Morgenlinsenchein, die müden Augen... jetzt endlich wich der graue Druck, unter dem ihr Leben atmeten. Sie schloß wieder ihre Schöneheit. Wenn sie über das Gefelnder in das Wasser blickte, wurde ein gar liebliches Bild zurückgeworfen. Hier endlich konnte sie mit Günter ungeschert über andere Dinge plaudern als über Dienk, Krieg und Politik, hier endlich leben und... leben. Sie hätte wollte sie und geliebt werden...“

Sie freute sich des duftenden Strauches, den er ihr in... cast. Sie hörte seine werbenden Worte... Die letzten sie antworteten für vieles, was hinter ihr lag...“

Wie im Traum glitt die liebliche Landschaft an ihren halbgeschlossenen Augen vorbei... und als sie die Hand Günters in der ihren spürte, erwiderte sie den Druck.

So lagen die beiden und merkten gar nicht, wie der Dampfer anlegte. Erst als der Kapitän durch vernünftiges Räuspieren das Ende der Fahrt andeutete, fuhren sie auf und gingen verträumt dem lauschigen Weg empor durch den Park...“

Auf halber Höhe bog Günter in einen Seitenfad ein. Dichtes Waldesgrün schloß um sie die Bogen. Stierdang ließ Kriegsgefahr, kein Gauden der geschäftigen Welt, Geheimnisvoll rauschten die Wipfel fern, dann näher, und wieder fern... Die beiden waren allein...“

Da zog Günter die Geliebte an sich... kein Wort wurde laut... heiß brannten die Lippen aufeinander.

(Fortsetzung folgt)



Gentleman im Spiegel / Von Hans Otto Henel

Die Engländer haben den Begriff des Gentleman geprägt, des Mannes ohne Tadel, haben ihn als englisches Gewächs ausgegeben...

gewordener Teufel! In Benschig wird gewarnt: „Einer Frau, die weint, einem Pferde, das schwitzt, einem Engländer, der schwört...“

Hindu mit seinem Vendentuch) erwirbt das Geld, der Engländer verprägt es! Ober das die Lage in Indien so bitter kennzeichnende...

Keine Widersacher

Sein Leben lang hatte der britische Admiral Georges Barres durch brutale Rücksichtslosigkeit und grauame Gewalttätigkeit von sich reden gemacht.

Hexenmeisters Besen / Von Hans Friedrich Blunck

Einer meiner englen Jugendfreunde war eines Valtors Sohn. Er fiel jung in den Karpaten, aber es ist einer der Fälle, wo die Toten den Lebenden nicht sterben.

mit eine der frühesten Erinnerungen ist. Denn wenn ich mit dem Freund und natürlich auch mit seiner Schwester unerbürdlich zusammenhielt...

Es war eines der innerlich reichen Pfarrhäuser, in dem der Freund aufwuchs. Ein Haus ohne angrenzende, unedle Krämmelei, wie sie zuweilen das Leben junger Menschen bedrückt.

Wir planten - so begann es - zum Geburtstag des Hausherrn eine Aufführung. Eine richtige, wahrheitsgetreue Aufführung mit verteilten Rollen.

Auch die Frau des Geistlichen, eine Wittwe Kaufmannstochter, meiner eigenen Mutter in der Pflege der Feiertage zugehen, war gut belesen und in der Geschichte wohl bewandert.

Wie das England fand, wie ich nicht recht. Wir spielten mit Begeisterung; wir spielten uns so sehr in unsere Rolle ein, daß alle Einbildung Wirklichkeit wurde.

Wattergeusen auf der Harle / Von Marie Uffers

Im noom van Dranien, doet open de poort! De Wattergeusen ligt om den Wal!

Das Meer ist mit hunderttausend Köpfen bemant, die Wänter ist hart und voll Mut!

gegen diese Bande von Seeräubern waren nicht nur die Seefahrer, sondern auch die Landesherren, wie Graf Enno II. von Ostfriesland...

Das Meer ist mit hunderttausend Köpfen bemant, die Wänter ist hart und voll Mut!

Die Wänter ist hart und voll Mut, Ein Augenblick, und sie liegen an Land, Ein Stunde bleibt es um Entschluß!

Wenn abmahl die Geusen vor allen bedacht waren, die niederländische Küste zu blockieren und so jede Zufahrt abzuschneiden...

Die Wänter ist hart und voll Mut, Ein Augenblick, und sie liegen an Land, Ein Stunde bleibt es um Entschluß!

Wenn abmahl die Geusen vor allen bedacht waren, die niederländische Küste zu blockieren und so jede Zufahrt abzuschneiden...

Wenn abmahl die Geusen vor allen bedacht waren, die niederländische Küste zu blockieren und so jede Zufahrt abzuschneiden...

Wirklichkeit wird und alles vergeht vor der Herrlichkeit der Entrückung.

Ich merkte beim Aufstehen deutlich, daß ich im Klaffen packte. Aber ich spielte meine Rolle, auch mir war alles einetel, Und ich lagte: „In die Erde, Vesen, Vesen!“

Die Hausfrau hatte nichts vom Geburtstag ihres Mannes. Als selbst wurde unheimlich zumut; jetzt, wo der Bau des Spiels vorüber war, fing der arme Vesen an zu weinen.

Ich war von ihrem Schlagen hingerissen. Ich verlor die Schwelger des Freundes zu trösten und hätte ihr erklären mögen, daß sie wunderbar geistig habe, und daß ich entschlossen sei, sie gegen jedermann in Schutz zu nehmen.



Wattergeusen auf der Harle / Von Marie Uffers

Helpt nu u zelf, so helpt u Gode! Wie der Irannen hand en Schip, Beswaert wederland!

Im noom van Dranien, doet open de poort! De Wattergeusen ligt om den Wal!

nahmen richtige Abenteuer, denen es auf ein Verbrechen, einen Mord mehr oder weniger nicht ankam.

Das war der Streifzug der Wattergeusen, von denen wir erfahren, daß sie auch die Harle, also unsere enge Heimat, ausrichteten.

In diesem „Liedle von Koppelkot“ dem alten Geuendied, dessen reizende Melodie noch heute lebendig ist, heißt es von fünfzig Jahren her.

Wenn abmahl die Geusen vor allen bedacht waren, die niederländische Küste zu blockieren und so jede Zufahrt abzuschneiden...

gerade diese haben es am schlimmsten getrieben. Besonders auf der Jade und unter Wangerooge - also weit vom Schuß - trieben sie ihr Unwesen.

Nach vollbrachter Arbeit jagte man die Besatzung in die Küste, vernagelte alle Ausgänge und bohrte dann das Schiff an, das dank der schweren Fracht rasch sank.







# Amtliche Bekanntmachungen

## Hundsteuerordnung

für den Landkreis Leer

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Finanzverwaltung vom 10. November 1933 (RG. S. 108) in Verbindung mit den §§ 6, 16, 17 und 19 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (RG. S. 159) in seiner jetzt gültigen Fassung und des Beschlusses des Kreisratsschusses vom 31. Juli 1939 wird für den Landkreis Leer nachstehende Steuerordnung erlassen:

### Steuerpflicht und Steuerhöhe

§ 1. (1) Wer im Kreise Leer einen über drei Monate alten Hund hält, hat eine jährliche Hundsteuer nach Maßgabe dieser Steuerordnung zu entrichten. Der Nachweis, daß ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Hundsteuer heranzuziehen.

(2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetriebe gehaltenen Hunde gilt der Haushaltungs- (Betriebs-) Vorstand.

(3) Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Steuer zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, daß der Hund in einer zum Kreise Leer nicht gehörenden Gemeinde des Deutschen Reiches bereits versteuert wird.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner für die Steuer.

(5) Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften, die einen Hund halten, haben ein Mitglied zu bestimmen, das für die Zahlung der Steuer verantwortlich ist. Für die persönliche Haftung der einzelnen Gesellschaftsmitglieder und Mitglieder gelten ferner die Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

(6) Zugelaufene Hunde müssen versteuert werden, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben werden.

§ 2. (1) Die Steuer wird für das Rechnungsjahr erhoben. Sie beträgt jährlich 5 RM.

(2) Fällt ein Hundehalter im Gebiet einer der Gemeinden des Kreises Leer mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten Hund auf 8 RM, und für jeden weiteren Hund auf 12 Reichsmark.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für die die Steuer nach §§ 3, 4 und 5 dieser Steuerordnung ermäßigt ist, auch noch zu versteuere Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweite und weitere Hunde. Daneben sind Hunde, für die nach § 6 dieser Steuerordnung eine Steuer nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Steuerfußes für die voll zu versteuern Hunde nicht in Anschlag zu bringen.

### Steuerermäßigungen und Befreiungen

§ 3. (1) Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte des in § 2 Abs. 1 angegebenen Satzes ermäßigt für

1. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 500 Meter entfernt liegen;
  2. Hunde, die zur Bewachung von Warenvorräten und Binnenschiffen erforderlich sind;
  3. Hühnerhunde, die zum Fahren eines zum Betrieb des Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges dienen;
  4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelmachern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
  5. abgerichtete Hunde, die von Artisten und berufsmäßigen Schaulustlern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
  6. Melde-, Sanitäts-, Schutz- und Fährtenhunde, die für diese Zwecke von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen vorgeschriebene Prüfung mit mindestens der Wertnote „genügend“ (70 Punkte) oder die vom Reichsjagdamt vorgeschriebene Ergänzungsprüfung als Schutzhund mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegung des Prüfungszeugnisses bei der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen oder dem Reichsjagdamt betrauten Stelle nachzuweisen. Zeugnisse über Prüfungen, deren Ablegung länger als 1 Jahr zurückliegt, sind nicht zu berücksichtigen. Für die Abhaltung von Gebrauchshunderprüfungen bei Hunden solcher Fährtenhunde, die die Stelle der Vorhunde in ihrem Bereich führen, treten an die Stelle der Vorschriften der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen oder des Reichsjagdamtes die Vorschriften der betreffenden Gliederung.
- (2) Für Hunde, die zur Bewachung landwirtschaftlicher Gebäude erforderlich sind, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 500 Meter entfernt liegen, beträgt die Steuer 2 Reichsmark.

§ 4. (1) Zuverlässigen Hundbesitzern, die nachweislich ausschließlich zallereine Hunde, und zwar mindestens je 2 von der gleichen Rasse, darunter eine Hündin, zu Jagtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Vergünstigung einer Zwingersteuer gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen oder einer Jagdverbandsgruppe des Reichsbundes Deutscher Jägerschaft anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise zum Eintrag zu bringen.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Jagdzwecken gehalten wird, die Hälfte des in § 2 Abs. 1 angegebenen Satzes, jedoch für einen Zwinger nicht mehr als die Steuer für einen ersten und zweiten Hund. Selbstgezogene Hunde sind, solange sie sich im Zwinger befinden, bis zum Alter von 6 Monaten gänzlich von der Steuer befreit.

(3) Die Vergünstigung ist an die Bedingung zu knüpfen, daß

1. für die Hunde geeignete, den Forderungen des Tierchutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
2. ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzuliegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
3. Ab- und Zugänge von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei dem Vorsitzenden des Kreisratsschusses in Leer angemeldet werden;
4. schriftlich vor Beginn des neuen Rechnungsjahres Bescheinigungen der Originalart, bei der die Eintragung der Hunde (Abs. 1) erfolgt ist, über die Erfüllung der in Abs. 1. gestellten Bedingungen vorzulegen werden.

§ 5. (1) Zuverlässige Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und das Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde von den Steuerfußes für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Weitere Hunde, die sie nachweislich weniger als sechs Monate im Besitz haben, sind steuerfrei.

(2) Die Vergünstigung ist an die Bedingungen zu knüpfen, daß

1. für die Hunde geeignete, den Forderungen des Tierchutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
2. ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzuliegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand, der Tag des An- und Verkaufes, die Rasse, Größe, Farbe und das Geschlecht des Hundes sowie der Name und

die Wohnung des Vorbesizers und des Erwerbers ersichtlich sind;

3. Ab- und Zugänge von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei dem Vorsitzenden des Kreisratsschusses in Leer angemeldet werden.

§ 6. (1) Steuerfreiheit wird auf Antrag gewährt für

1. Diensthunde der Polizei- und Zollbeamten, deren Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden;
2. Hunde, die von öffentlich angestellten Nachwachstern gehalten werden, sofern die Hunde nach dem Gutachten der vorgelegten Dienstbehörde zum Wachdienst unentbehrlich sind;
3. Hunde, die in Gefangenenanstalten zum Wachdienst gehalten werden;
4. Diensthunde der Postbeamten und Baggermeister sowie derjenigen im Privatorddienst angestellten Personen, die gemäß §§ 23, 24 des Fortbildungsgesetzes vom 15. April 1878 (Gesetzsammlung S. 222) ein für allemal gerichtlich befristet sind oder deren Anstellung gemäß § 58 des Feld- und Fortpolizeigesetzes in der Fassung vom 21. Januar 1926 (Gesetzsammlung S. 83) von der zuständigen Staatsbehörde bestätigt ist, in der für die Durchführung des Post- und Jagdgesetzes erforderlichen Anzahl;
5. Diensthunde der Jagdaufseher (§ 39 Abs. 4 des Reichsjagdgesetzes vom 3. Juli 1934 - RGBl. I S. 549);
6. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl;
7. Sanitätshunde, die sich im Eigentum der Sanitätskolonnen der Deutschen Roten Kreuzes befinden;
8. Hunde, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
9. Hunde, die in Anstalten von Tierärzten oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Bermanung untergebracht sind und nicht auf die Strafe gelassen werden, sofern ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzuliegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand, der Tag der Entlieferung und der Entlassung, die Rasse, Größe, Farbe und das Geschlecht des Hundes sowie der Name und die Wohnung des Besitzers (gegebenenfalls des Vorbesizers und des Erwerbers) ersichtlich sind, und sofern die Bermanung nicht länger als 6 Wochen dauert;
10. Frühhunde von Blinden;
11. Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe Blinden, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Gewährung der Steuerermäßigung kann von der Vorlage eines amtsergänzlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

(2) Fremde, die sich nicht länger als zwei Monate im Kreise Leer aufhalten, sind von der Steuer für diejenigen Hunde befreit, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen und nachweislich in einer nicht zum Kreise Leer gehörenden Gemeinde des Deutschen Reiches vorzuführen.

(3) Für Wehrmachts Hunde ist eine Hundsteuer nicht zu entrichten. Hinsichtlich dieser Hunde besteht eine Verpflichtung zur An- und Abmeldung gemäß § 14 Abs. 1.

§ 7. (1) Die Steuerermäßigung oder die Befreiung von der Hundsteuer nach §§ 3 und 6 ist nur zu gewähren, wenn die Hunde, hinsichtlich derer die Vergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet und die Halter der Hunde wegen Tierquälerei nicht bestraft sind. Für Wachhunde, die in der Regel außerhalb des Wohngebäudes gehalten werden, ist die Ermäßigung nur zu gewähren, sofern auf dem Grundstück ein für ihren dauernden Aufenthalt geeigneter Raum (Ställe, Stalllauf oder dergleichen) vorhanden ist.

(2) Der Antrag auf Steuerermäßigung oder -befreiung ist in schriftlicher Form bei dem Vorsitzenden des Kreisratsschusses in Leer zu stellen. Er ist von den Hundehaltern binnen zwei Wochen nach der Anschaffung zu stellen und vor Beginn jedes neuen Rechnungsjahres zu wiederholen. In gleicher Weise ist der Antrag vor Beginn des nächsten Halbjahres (§ 9 Abs. 2 der Steuerordnung) anzubringen, wenn für einen versteuerten Hund Steuerermäßigung oder -befreiung beantragt wird. Die unter die Befreiung des § 6 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Personen können von der Verpflichtung zur alljährlichen Erneuerung des Antrages befreit werden.

(3) Bei verspäteten Anträgen ist die Steuer für das laufende Halbjahr auch dann zu entrichten, wenn eine der Voraussetzungen der Steuerermäßigung oder -befreiung vorliegt. Wird jedoch die rechtzeitig nachgelieferte Steuerermäßigung oder -befreiung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird von der Erhebung der Steuer Abstand genommen, wenn der Hund binnen einer Woche nach Zustellung des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

(4) Ueber die erfolgte Ermäßigung oder Befreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(5) Die Steuerermäßigung oder -befreiung gilt nur für die in den Bescheinigungen (Abs. 4) bezeichneten Personen oder Anstalten. Sie erlischt, wenn die Hunde nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich zu den Zwecken gehalten werden, derenwegen die Ermäßigung oder Befreiung bewirkt worden ist, wenn sie auf einen anderen Hundehalter übergehen oder die Unterbringung und Haltung der Hunde den Forderungen des Tierchutzgesetzes widerspricht.

(6) Kommen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder -befreiung in Fortfall, so ist dies binnen 2 Wochen dem Vorsitzenden des Kreisratsschusses anzuzeigen.

### Entrichtung, Anrechnung und Beitreibung der Steuer

§ 9. (1) Die Erhebung der Steuer erfolgt durch die Gemeinde des Kreises.

(2) Die Steuer ist in halbjährlichen Raten, und zwar in den ersten 14 Tagen jedes Halbjahres an die Kasse derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk der Hund gehalten wird, zu entrichten. (Das erste Halbjahr umfaßt die Zeit vom 1. April bis Ende September.)

(3) Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Rechnungsjahr im Voraus zu entrichten.

(4) Entfällt die Steuerpflicht (§ 1) im Laufe eines Halbjahres, so muß die volle Steuer für das laufende Halbjahr innerhalb von 14 Tagen am Beginn der Steuerpflicht an entrichtet werden. Entfällt die Steuerpflicht im Laufe eines Halbjahres, so ist die Steuer bis zum Ende des laufenden Halbjahres fort zu entrichten.

(5) Wer einen bereits in einer zum Kreise Leer nicht gehörenden Gemeinde des Deutschen Reiches versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder neu an Stelle eines abgeschafften versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann gegen Ablieferung der Steuerquittung die Anrechnung der bereits entrichteten auf die für den gleichen Zeitraum zu zahlende Hundsteuer verlangen.

§ 11. (1) Steuern, die innerhalb einer Woche nach Fälligkeit nicht gezahlt sind, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. November 1899 (RG. S. 545) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Hunde, für welche die Steuer nicht rechtlos beigetrieben werden kann und deren Abschaffung nicht binnen einer dem Hundehalter gesetzten Frist erfolgt, kann der Kreis einziehen und versteigern. Ein Ueberdies des Versteigerungserlöses über die Steuer und die Unkosten des Verfahrens steht 3 Monate lang zur Verfügung des Eigentümers des Hundes und verfällt nach Ablauf dieser Frist dem Kreise. Bleibt die Versteigerung erfolglos, so kann der Kreis über den Hund nach freiem Ermessen verfügen.

### Rechtsmittel

§ 12. (1) Gegen die Heranziehung zur Steuer steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem Kreisratsschuss in Leer und gegen dessen Beschluß innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

(2) Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Hundsteuer nicht aufgehoben.

### Erlass der Steuer

§ 13. Der Vorsitzende des Kreisratsschusses kann für einzelne Fälle Steuern, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen.

### Sicherung und Ueberwachung der Steuer

§ 14. (1) Wer im Gebiete einer Gemeinde des Kreises Leer einen Hund anschafft oder mit einem Hund neu zuzieht, hat diesen binnen 14 Tagen nach der Anschaffung oder nach dem Zuzuge bei dem Bürgermeister anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zugelaufene Hunde gelten als angeschafft, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben werden.

(2) Jeder Hund, welcher abgepflegt worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach Ablauf des Vierteljahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, bei der zuständigen Gemeindebehörde abgemeldet werden. Im Falle der Veränderung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben. (3) Jeder Grundbesitzer, dem Vorstehenden des Kreisratsschusses oder von ihm beauftragten Behörden und Beamten auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben. Ebenso hat jeder Haushaltungs- (Betriebs-) Vorstand und jeder Hundehalter die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung.

(4) Bei Durchführung von Hundbestandsaufnahmen sind die Grundbesitzer, (Betriebs-) Vorstände zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Vorsitzenden des Kreisratsschusses oder von ihm beauftragten Bürgermeister überbrachten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch die Eintragung in die Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der Hunde (§ 14) nicht berührt.

### Strafbestimmungen

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, sofern nicht nach den sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe verurteilt ist.

### Straftatdelen der Steuerordnung

§ 17. (1) Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Hundsteuerordnung vom 10. März 1939 nicht nachträglich außer Kraft. (2) Rechtsvorschriften, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig gemacht sind, unterliegen der Befreiung nach den bisherigen Vorschriften.

Leer, am 25. September 1939.

(Siegel)

Der Vorsitzende des Kreisratsschusses

A. B. Westhoff, Verwaltungsgeschäftsbereich

Beschluß

Die Hundsteuerordnung für den Landkreis Leer vom 25. September 1939 wird hiermit nach § 19 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in Verbindung mit § 77 KRG. bis zum 31. März 1940 genehmigt.

Aurich, den 8. Januar 1940.

(Siegel) Im Auftrage des Regierungspräsidenten

R. F. IV. 3c 4.

Beschluß

Der Beschluß des Landrats in Leer vom 7. Februar 1940, durch den die Gültigkeit der Hundsteuerordnung des Kreises Leer vom 25. September 1939 bis zum 31. März 1941 verlängert ist, wird hiermit nach § 19 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in Verbindung mit § 77 des Kommunalabgabengesetzes genehmigt.

Zugleich bestimme ich gemäß Ziffer 1 des Abschnitts C 1 der Ausführungsanweisung vom 1. April 1932 - MBl. S. 373 -, daß eine vollständige Neuveröffentlichung der Steuerordnung nicht erforderlich ist.

Aurich, den 19. Februar 1940.

(Siegel) Im Auftrage des Regierungspräsidenten

R. F. IV. 3c 4.

Beröffentlicht:

Leer, den 15. März 1940.

Der Landrat

(Verwalt. des Kreisamtsverbandes)

Conring

## 1. Nachtrag zu der Wertzuwachssteuerordnung

für den Landkreis Leer vom 27. Februar 1939.

Die Wertzuwachssteuerordnung vom 27. 2. 1939 (veröffentlicht in der Offiziellen Tageszeitung vom 1. April 1939 Folge 79) erhält in § 19 Abs. 1 folgenden Nachsatz:

Daneben haben die Behörden, Beamten und Notare über sämtliche im § 189 b der Reichsabgabenordnung genannten Rechtsvorgänge, Anträge um der Steuerbehörde Anzeige unter Ueberlieferung einer Abschrift der Urkunde zu erstatten. Dieser Nachtrag tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Leer, den 7. Februar 1940.

Der Landrat

(Siegel) Verwaltung des Kreisamtsverbandes

Conring

Beschluß

Der Beschluß des Landrats in Leer vom 7. Februar 1940, durch den die Gültigkeit der Wertzuwachssteuerordnung des Kreises Leer vom 27. Februar 1939 bis zum 31. März 1941 verlängert ist, wird hiermit nach § 19 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in Verbindung mit § 77 des Kommunalabgabengesetzes genehmigt.

Zugleich genehmige ich, daß der § 19 Abs. 1 folgenden Nachsatz erhält:

Daneben haben die Behörden, Beamten und Notare über sämtliche im § 189 b der Reichsabgabenordnung genannten Rechtsvorgänge, Anträge um der Steuerbehörde Anzeige unter Ueberlieferung einer Abschrift der Urkunde zu erstatten. Dieser Nachtrag tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Zugleich bestimme ich gemäß Ziffer 1 des Abschnitts C 1 der Ausführungsanweisung vom 1. April 1932 - MBl. S. 373 -, daß eine vollständige Neuveröffentlichung der Steuerordnung nicht erforderlich ist.

Aurich, den 19. Februar 1940.

Der Regierungspräsident

(Siegel) Im Auftrage

des Regierungspräsidenten

R. F. IV. 3c 1.

Beröffentlicht:

Leer, den 15. März 1940.

Der Landrat

(Verw. des Kreisamtsverbandes)

Conring



# Glückauf zur ersten Fahrt gegen England

12 feierlich in Dienst gestellt - Das jüngste Kind der deutschen Seekriegswaffe

Von Sonderberichterstatter Hans Giese

21. März.

„Rinnern, wir kriegen unser neues Schiff!“ Aufgeregt stehen ein paar Matrosen auf einer Brücke in einem großen deutschen Hafen und starrten durch den Dunst und über die zerstreuten Eisstücke des Hafens nach der Weite hinaus. Dort hinten, das kleine Ding da zwischen den beiden Schleppern, das muß es sein. Ein paar junge, schneidige Offiziere treten hinzu, auch sie strengen ihre Augen an — „Samowit, das ist es.“

Wenige Minuten vorher hat sich mitten im Lärmen und Dröhnen der großen Welt, wo tauend und aber tauend Hände an Deutschlands scharfer Waffe zur See schmieden, ein kleines Ereignis vollzogen, das nur von ganz wenigen bemerkt worden ist. Nur ein paar Männer am Kai und auf einer Hebung und einige Marineoffiziere haben gesehen, daß dort an der kleinen Brücke ein kleines, schmales Schiff lag. Bis zuletzt flatterten die Männer auf dem Deck herum, „pönten“ hier und da ein bißchen mit dem Winkel die graue Farbe nach, zogen Trösten, stiegen durch Lüken ein und aus, bis dann endlich zwei Schlepper erschienen und das graue Schiff hinter sich her in die Eiswüste zogen.

## Der neuer Dampf aufgemakt

Ganz langsam ging es an einem anderen Boot vorbei, an dessen Turm in weißen Lettern die Zahl 115 000 stand; darunter ein paar Tonnen und ein brennender Dampf gemalt waren: ein mit solchem Erfolg heimgeführtes deutsches U-Boot. Bis zu uns hinüber leuchteten die roten ER-Bänder der Männer, die mit Front zu unserem Schlepper standen und das neue Schweregeschiff grüßten, das sich gestreift hinter seinen Schlepper durch die Eis-schollen schob. Seit langem es frei im Hafen.

Auf der Brücke am anderen Ufer ist die Aufregung inzwischen auf das höchste gestiegen. „Unser Boot kommt, unser Boot kommt!“ Noch eine halbe Stunde dauert es, dann ist es endlich soweit. Der schlanke Leib des neuen U-Bootes liegt an der Brücke, und zum ersten Mal betreten die Männer der Besatzung den

uns auf diese Arbeit verlassen können, und wir können unseren Dank nicht besser abtun, als daß wir recht viele Erfolge erzielen.“ Weiter spricht der Kommandant von der selbstverständlichen Disziplin, die auf einem U-Boot herrschen muß, und von der bedingungslosen Einigkeit und Solidarität eines jeden einzelnen, und schließlich verliest er noch ein Glückwunschkommunikat des Traktionskommandanten, der einer der Tonnagefähige des Weltkrieges war. Der Wahlspruch des alten Bootes „Hob-

Sonne im Herzen“ solle auch der Wahlspruch des neuen Bootes werden.

Leise wiegt sich der schlanke, graue Schiffsleib in der See. Eischollen scharren an ihm entlang; aber bald wird sich der schön geschnittenen Bug durch das Wasser der Nordsee bilden und vielleicht gar der Schrecken des Meeres werden, der Herrn Churchill und dem britischen Flottenchef recht viel Kopfschmerzen macht. „12“ ist in Dienst gestellt. Glückauf zur ersten Fahrt!

# Wasserweg von Wien nach Holland

Die Arbeiten am Ober-Donau-Kanal werden fortgesetzt

(Eigener Bericht)

Eine Einladung der Wasserstraßen-Direktion Wien nach an der Fahrt mit Gelegenheit, sich auf einer Fahrt mit dem Dienstschiff „Wotan“ über die Sauberen und die Planung des Ober-Donau-Kanals zu unterrichten.

Wien, 20. März.

Durch die kürzer gewordenen wirtschaftliche Zusammenarbeit Großdeutschlands mit dem Balkan ist die Frage einer bequemen und billigen Beförderung großer Massen von Süd- und Westeuropa nach Mitteleuropa immer dringlicher geworden. Die von ihrer Mündung bis Wien ohne Schwierigkeit befahrbare Donau und die auch für größere Röhre schiffbare Ober liegen ihrerzeitigen den Plan eines Kanals aufzuheben, der beide Flüsse verbindet. Kurz vor dem Weltkriege und nach Zerfall der Donaumonarchie hatten noch zweimal der Plan in greifbare Nähe gerückt, doch erst durch die Eingliederung der Donau und des Euboenlandes, durch die Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren und durch die Zurückgewinnung des gesamten oberösterreichischen Industriegebietes wurden alle bisherigen politischen Hindernisse beseitigt. So konnte am 8. Dezember des vergangenen Jahres an der Stelle, an der der Ober-Donau-Kanal in den zur Ober führenden Wölschitz-Kanal einmündet, der Stellvertreter des Führers den ersten Spatenstich tun. Auch auf der Wiener Seite, also von der Donau aus, wurde im Dezember zu baggern begonnen, doch mußten die Arbeiten wegen des Eisstrebens eingestellt werden, sie wurden jetzt wieder in Angriff genommen.

Der Kanal, der eine Gesamtlänge von 225 Kilometer ergibt, wird bei Neuborf (Kreis Giesel) vom Wölschitz-Kanal abzweigen und so dann im Oberlauf mit sieben Schleusen und einem Seebertel aufsteigen bis zur Wasserscheide bei Deutsch-Jahnsitz. Von dort erfolgt der Abstieg im Tal der Gießwa und der March mit einem Seebertel und elf Schleusen. Bei Angern an der March mündet sich der Kanal in zwei Arme, von denen der eine quer durch das Marchfeld zur Donau unterhalb Wiens in die Gegend von Albern führt, während man als zweite Verbindung die March kanalisiert, die bei Theben in die Donau mündet.

Während die erste Abzweigung Wien und die verkehrstechnisch unerlöschliche Lobau an das großdeutsche Wasserstraßennetz anschließt — es ist damit möglich, von Wien über Berlin auf dem Wasserwege die Niederlande zu erreichen — können über den zweiten Kanalarm Güter aus dem Balkan ohne Umweg in das mittlere Reichsgebiet gebracht werden. Die Kohlen aus Oberschlesien werden auf dem kürzesten Wege nach dem Konsumzentrum München und nach Bayern, ins Protektorat und nach den Balkanländern verfrachtet werden. In der Gegenrichtung werden hauptsächlich Getreide, Erze und Erdball aus dem Silboken auf billige Weise nach Deutschland befördert. Man nimmt an, daß der Kanal auf den Kanal nach einer gewissen Anlaufzeit die Millionen Tonnen und nach betragen wird. Man rechnet mit einer Bauzeit von sechs Jahren. Die Schleusen werden so groß sein, daß sie einen Schleppzug, bestehend aus einem Schlepper und zwei 1000-T.-Rähnen oder drei 600-T.-Rähnen, aufnehmen können.

# Totgeglaubter nach 24 Jahren heimgekehrt

Im Kaiserkränzen wiedererkannt - 1916 in Gefangenschaft geraten

(Eigener Bericht)

Nach 24jähriger Abwesenheit kehrt jetzt der 1916 in Kriegsgefangenschaft geratene Johann Schlimmann aus Wien nach dem bei Gütersloh in die Heimat zurück.

Gütersloh, 21. März.

28. September 1916. Seit Tagen trommelt der Feind mit allen Kräften auf einen kleinen Frontabschnitt im Osten. 24 Stunden zuvor haben die 188er einen österreichischen Truppenabschnitt abgehoft, haben nun in den Unterständen und werten. Wiederholt hat der Gegner versucht durchzubrechen. Das Ergebnis liegt draußen. Unendlich langsam rinnen die Stunden. Durch die verstickten Trichter des Niemandslandes lauzt der Tod.

Nachts 2 Uhr. Ganz plötzlich wucht eine Kleinflugmaschine des Feindes vor. Die Feuerwerke wendeln, und im gleichen Augenblick brüllt schon jemand: „Raus! Sie kommen!“ Aus Löchern und Sappen, aus zusammengeschlossenen Unterständen, in denen längst alles Leben vernichtet schien, steigt die deutsche Infanterie. Maschinengewehre bellen und hämmern, Handgranaten bersten. Die Nacht wird zum Chaos. Weiße auf Weiße schickt der Feind in das rauchende Geweer jener deutschen Infanteristen, bis es ihm

gelingt, die vorderen Gräben zu überrennen und Teile der 188er zu umzingeln.

Die endlose Straße

Die letzte Patrone ist verschossen. Verzweifelt mehr sich das Häuflein deutscher Infanteristen. Dann tauchen die Bajonette des Feindes auf. In tagelangen Märschen geht es zurück, der Gefangenschaft entgegen. Schlimmann lernt die ungeheuren Weiten Rußlands kennen. Marschieren, tagelang und wochenlang. Die letzte Stadt hieß Riem. Seitdem sind schon wieder Wochen vergangen. Hier und dort blieb einer der Kameraden an der endlosen Straße zurück. Weiter, wohin? Wer mag das wissen? Die Begleitmannschaften zuden die Kehlen. „Rutschewo“.

Die Heimat bleibt stumm

Tief drunten im Kaukasus arbeitet der Kriegsgefangene Schlimmann in einem kleinen Schutzwert. Verbannt, fernab von dem, was einmal für ihn Leben hieß. Monate und Jahre vergehen. Fliehen? Seiner ausgemergelten Körper, dem die Leberreste seiner ehemaligen Uniform und die Fesseln des Schuhwertes nur so um die Knochen schlenkern, kann er keine Flucht mehr über tausende Kilometer zutrauen. Anfangs hat er natürlich nach Hause geschrie-

# Der Hintermann

Der Präsident der Ligue Internationale contre Antisemitisme et Racisme, der Jude Leuchter, ist der Sprecher des französischen Judentums. Einzelne Monate nach der Münchener Konferenz schrieb er in seiner Zeitung „Le droit de vivre“ Nr. 125, vom 19. 11. 1938:

„Es ist unsere Angelegenheit, Deutschland, dem Staatsfeind Nr. 1, den Krieg zu erklären, einen rücksichtslosen Krieg. Und davon kann man überzeugt sein, wir werden diesen Krieg fortsetzen, bis es für die Gruppens nicht mehr nötig ist, zu den Waffen zu greifen, um zu laufen, um das Unglück, ein Jude zu sein, blutig zu rächen.“

Leuchter tritt hier für den rücksichtslosen Vernichtungskampf des Judentums gegen Deutschland ein, in dem alle Deutschen ausgetrotet werden. Deutlicher kann man es nicht erkennen:

# Hinter Frankreich steht Juda!

ben, an seine alte Mutter und an seine Geschwister, die fern an der Grenze des Niederlande einen kleinen Hof bewirtschafteten. Nichts, keine Antwort, kein Lebenszeichen. Um die gleiche Zeit barri man auch in Auenweide auf ein Lebenszeichen des Johann Schlimmann. Jahre vergehen. Noch mehrere Male hat der deutsche Kriegsgefangene Johann Schlimmann an seine alte Mutter geschrieben, aber die Heimat bleibt stumm. Vergessen sind die Briefe verlorengegangen.

Ein neuer Lebensabschnitt

Friede. Tagelang teilt diese Landschaft, die veripst diesen entlegenen kausischen Winkel erreicht, auch den Kriegsgefangenen Johann Schlimmann hoch. Über die Revolutionen machen jede Rückkehr unmöglich. Einige Kameraden verließen es dennoch. Man hörte nie wieder von ihnen. Schlimmann darf sich frei bewegen. Er ist des Glaubens, daß seine Mutter längst tot ist, die Geschwister veripst, also bleibt er in dieser Weltabgeschiedenheit. Vängt hat er sich in seine neue Umgebung eingewöhnt. Ein Jahr später heiratet er. Nachrichten dringen überhaupt nicht mehr in diesen entlegenen Winkel. Die Jahre vergehen, und nur hin und wieder überfällt der ehemalige Kriegsgefangene das Heimweh nach Deutschland, aber er ist verheiratet, hat Kinder, ein neuer Lebensabschnitt hat für ihn begonnen, mit Pflichten und mit dem Kampf um das tägliche Brot.

24 Jahre sind ein halbes Menschenleben. In dem ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen



Johann Schlimmann haben sie den Gedanken an die Heimat weit drüben hinter den himmelhohen kausischen Bergen nicht ausgemerzt vermagst. Nach 24 endlosen Jahren fährt er heim nach Deutschland.

„... und ich bin dein Bruder Johann ...“

Schneidend kalt legt der Nordost über die schlafen Felder bei Gütersloh im Fenster. Er rüttelt an den Dachziegeln und Fensterrahmen des Bauernhauses, das von den Geschwistern Schlimmann bewirtschaftet wird. Vängt ist Mitternacht vorüber. Der jüngste Sohn der alten Frau, die man erst vor Jahresfrist hinaus aus auf den Dorfriedhof trug, schreit plötzlich zusammen. Draußen pocht es dumpf gegen das Fenster. „Wer ist da?“ Keine Antwort, und dann nach kurzer Pause wieder das seltsame Röcheln. Dann eine hellere, erregte Stimme: „Bitte öffne, hier ist dein Bruder Johann aus Rußland.“ Dem Bauernsohn läuft es heiß und kalt über den Rücken. Er kennt diese Stimme nicht, er kennt auch nicht den hageren fremden Mann, der Minuten später im Türschwengel vor ihm steht. Er weiß nur von einem Bruder, der im großen Kriege veripst sein soll.

Der Fremde geht durch das Haus, bleibt hier und dort stehen. „Hier hat das Kameraden gestanden, und hier hing das Bild vom Vater“, sagt er, und dann wieder: „Lebt auch noch mein Lehrer Spengler?“ Ist es wirklich der Johann? Eine Schwester des Totgeglaubten rafft sich endlich auf und sieht über den Valentiden des Fremden, fällt dann dem Heimgekehrten weinend um den Hals. Ja, es ist wirklich der Bruder.

# Dualböll erdroffelt

Berlin, 21. März.

Am 20. März wurde der am 26. April 1912 geborene W. Ulman aus Hirsfelde bei Zittau hingerichtet, den die Strafammer in Bautzen wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt hatte. Der mehrfach vorbestrafte Ulman hatte in Gatzberg bei Zittau eine Getriebe aus Eisenstahl dualböll erdroffelt.

Vor Erkältung schützen  
Bei Husten nützen  
schon 2 RheiLa  
In Apotheken - Drogerien u. S. a. T. W.

Koden, der von nun an ihre neue Heimat sein wird. Vertreter der Wehrmacht, dem Kommandanten, dessen Brust bereits die beiden Ehernen Kreuze zieren, die Hand und begrüßwünschen ihn und die anderen Offiziere und Männer zu dem schönen neuen Schiff und wünschen weiter, daß sie mit ihm recht viele und schöne Erfolge im Kampf gegen England haben möchten.

## Wahlspruch: Hab Sonne im Herzen

Kurze Zeit später. Die Mannschaft ist schnitzgerade an Deck angetreten. In Gegenwart eines hohen Offiziers der Kriegsmarine und des Kommandanten der Kommandant eine Ansprache an seine Männer. „Kameraden“, sagt er u. a., „unser Donk gilt in erster Linie den Männern der Wehr, die uns unser neues Schiff geschaffen haben. Wir wissen, daß wir

## Freizeit in Dänemark

Kopenhagen, 21. März.  
In Dänemark ist der Winter noch einmal in rauher Form zurückgekehrt; es schneit, hagelt und stürmt. Im Großen Belt zwischen Koröer und Nyborg sind jetzt nicht weniger als vier Fährten im Eis festes gelassen; sie haben neben vieler Ladung rund 3000 Passagiere an Bord. Auch zwischen Helsingör und Helsingborg sieht es schlimm aus. Der Güterverkehr über den Sund mußte nach Malmö umgeleitet werden. Im ganzen Lande, vor allem in Nord-Dänemark, hat der Sturm das Fernspretleitungsnetz umgerissen, so daß stellenweise die Masten quer über die Schienen liegen und der Zugverkehr unter außerordentlichen Verpätungen leidet. Es wird Tage dauern, bis die Schäden abgestellt sind.

## Generalstabsgespräche in Antara

Amsterdam, 21. März.  
Wie der Korrespondent des „Daily Express“ in Antara erfahren haben will, werden zur Zeit Generalstabsgespräche zwischen England, Frankreich und der Türkei geführt. Diese Gespräche hätten nicht eine loslöse Mission gegen irgendeine Macht zum Ziel, sondern dienen dazu, einen gemeinsamen Operationsplan auszuarbeiten. Die türkische Delegation besteht aus Offizieren aller drei Wehrmachtsteile und steht unter Leitung des stellvertretenden Generalstabschefs General Gündüz. Von englischer und französischer Seite nehmen an den Verhandlungen außer Stabsoffizieren der Wehr in Serbien und im mittleren Osten die Wehrmachtsoffiziere aus Antara, sowie die Militär- und Luftattachés aus den Balkanstaaten teil.



„Eine Messerschmitt abgeschossen“

Zwar wird hier die Me mit einer Stange festgehalten und der britische Pilot schreit nur mit Selbstmordmünition aus einem flimmern MG. Smerbin scheinen aber die „wirksamsten“ Luftkämpfe der britischen Luftwaffenführer des Ersten Weltkrieges so zu beeindruckt, daß er gern die Erfolge auf dem Schießstand für Tatsachen zu erachten scheint. (Associated Press)



**Schankerlaubnissteuerordnung**

Die Steuerordnung über die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum fändigen Betriebe einer Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus vom 27. Februar 1939 (Amtliche Tageszeitung vom 1. 4. 1939 Folge 71) ist unverändert bis zum 31. März 1941 verlängert worden. Der diese Verlängerung der Geltungsdauer genehmigende Beschluß wird nachstehend zur Kenntnis gebracht.

Beschluß.

Der Beschluß des Landrats in Leer vom 7. Februar 1940, durch den die Gültigkeit der Schankerlaubnissteuerordnung des Kreises Leer vom 27. Februar 1939 bis zum 31. März 1941 verlängert ist, wird hiermit nach § 19 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in Verbindung mit § 77 des Kommunalabgabengesetzes genehmigt.

Zugleich bestimme ich gemäß Nummer 1 des Abschnitts C 1 der Ausführungsanweisung vom 1. April 1932 — MBl. S. 373 —, daß eine vollständige Neuveröffentlichung der Steuerordnung nicht erforderlich ist.

Kurich, den 17. Februar 1940.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage  
(Siegel)  
R. N. IV 3 c 3  
gez. Unterschrift.

Leer, den 15. März 1940.

Der Landrat.

(Bew. des Kreisfommunalverb.)  
Conring.

**Jagdsteuerordnung**

Die Steuerordnung über die Erhebung einer Jagdsteuer für den Kreis Leer vom 19. März 1937 (Amtliches Kreisblatt Nr. 5 vom 30. April 1937) ist unverändert bis zum 31. März 1941 verlängert worden. Der diese Verlängerung der Geltungsdauer genehmigende Beschluß wird nachstehend zur Kenntnis gebracht.

Beschluß.

Der Beschluß des Landrats in Leer vom 7. Februar 1940, durch den die Gültigkeit der Jagdsteuerordnung des Kreises Leer vom 19. März 1937 bis zum 31. März 1941 verlängert ist, wird hiermit nach § 19 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in Verbindung mit § 77 des Kommunalabgabengesetzes genehmigt.

Zugleich bestimme ich gemäß Nummer 1 des Abschnitts C 1 der Ausführungsanweisung vom 1. April 1932 — MBl. S. 373 —, daß eine vollständige Neuveröffentlichung der Steuerordnung nicht erforderlich ist.

Kurich, den 17. Februar 1940.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage  
(Siegel)  
R. N. IV 3 c 3  
gez. Unterschrift.

Leer, den 15. März 1940.

Der Landrat.

(Verwaltung des Kreisfommunalverbandes)  
Conring.

**Zu verkaufen**

Im Auftrage habe ich das in Emden, Am Deift Nr. 15, günstig belegene

**Wohn- und Geschäftshaus**

zum Antritt nach Uebereinkunft unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Haus eignet sich sowohl für jedes Geschäft als auch zur Einrichtung von Büros.

Bew. zum.

J. Bergmann,  
Preußischer Auktionator.

**Äckerwagen**

mit breiten Felgen zu verkaufen.  
F. Kemmers, Emden,  
Wilhelmstraße 95.

Eine fast neue  
**Kontrollkasse**  
preisw. zu verk. Schr. Angeb. u. C 3114 an die D.Z., Emden.  
Vollingetragene fromme Pfäz.

**Stute**

verkauft. Vater: Angelbhengst „Martin“, Joh. Blumhoff, Großheide über Norden.

Habe ein 14 Tage altes schwarzb.  
**Kuckalb**  
zu verkaufen.  
Joachim Müller, Großheide.

Zu verkaufen eine  
junge ürende  
**Stammkuh**  
Kriene C. Zimmermann,  
Boetzelersehn.

Verkaufe zwei gepflegte  
**Bullen**  
mit guten Leistungsnachweisen.  
Vater: „Maiftern“.  
Herm. Hagena,  
Nijlumer-Vorwerk.

Verkaufe starkmochigen, staatlich  
geforchten  
**Bullen**  
mit gutem Leistungsnachweis.  
J. Winden, Uthwerdum  
bei Georgsheit, Fernruf 157.

**Zu kaufen gesucht**

Zur Abnahme am 2. April benötige ich eine große Anzahl güterer und belegter

**Weiberinder**

sowie

**Weidebullen**

Habe ständig Verwertung für gute hochtragende

**Kühe und Rinder**

**A. Voelhoff, Estlum.**

Fernsprecher Leer 2248.

Angebote auch an  
**Joh. Wenninga, Walle.**  
Fernsprecher Kurich 658.

Suche anzukaufen hochtragende  
**Kühe und Rinder**  
sowie

**Weidestiere aller Art**

mit und ohne Leistung, Leistung bevorzugt.

**Johann Kruse, Uggant.**

Fernruf Marienhofe 160.

**Stellen-Angebote**

Beg. Verh. m. jeh. Dfriesin f.  
**Hausgehilfin**  
z. 1. 4. od. sp. Frau El. Rommel,  
Oldenburg i. D., Gortorpstr. 9a.  
Zu erf. auch bei Frau Lange,  
Kurich, Kirchdorfer Straße 1.

**Hausgehilfin**  
oder Pflichtjahrmädel z. 1. Mai  
gesucht.  
Marien Hinrichs, Weisterlander.

Suche zum 1. April oder etwas  
später ein junges  
**Mädchen**  
bei Familienanschluss und Geh.  
B. Detmers, Süb-Victorbur.

Zweif. jung. Hausgehilfin für  
lof. od. spät. in ang. Dauerstellg.  
für 11. Haushalt, 3 Pers., gesucht.  
Ang. m. Pfl. u. Zeug. an  
Frau Sabentich, Wilhelmshaven,  
Holtkermannstraße 17.

**Stenotypistin**

zum baldigen Antritt gesucht.

**Emder Verkehrs-Gesellschaft A. G., Emden.**

Gesucht zum sofortigen Antritt

**Maschinenbuchhalter(in)**

**Wilhelmshavener Kurier**

Wilhelmshaven, Bökerstraße 24.

**Tüchtiger Buchhalter(in)**

gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

**Ernst Schumacher G. m. b. H.**

Leer/Dftr. Kamp 12

Zuverlässiger, erfahrener

**Kraftfahrer**

für Ober-Mercedes, gegen Lohn und Leistungsprämie sofort oder nach Ostern gesucht.

Schriftl. Angebote unter E. 3118 an die D.Z., Emden.

**Schiffsjunge**

möglichst sofort oder zum 15. April 1940 gesucht.

Meldungen erbeten an Frau Dini Post, Fernruf Weener 246, oder Firma Heintz, Leer, Fernruf 82435.

Gesucht z. 15. April bzw. 1. Mai für meine Gast- und Landwirtschaft und Brennmaterialienh. ein junges

**Mädchen**

üb. 18 J. alt, welches alle vork. Arbeiten mitverrichtet, bei Familienanschluss und Gehalt. Beste Gelegenheit, Kostentm. zu erw. Hugo Bruns, Accum üb. Feber, Fernruf Feberwarden 172.

Suche für meinen Haushalt ein sauberes, zuverlässiges junges

**Mädchen**

bei vollem Familienanschluss. Frau Siemens, Emden, Nordertorstraße 12.

Freundliches junges

**Mädchen**

das sochen kann, für meinen 2-Personen-Haushalt zum 1. Mai gesucht. Angeb. u. M. 298 an: Büttners A. G., Oldenburg, Handelshof.

Zum 1. April oder später findet in einem landwirtschaftl. Haushalt ein nettes, arbeitsfreudiges

**Pflichtjahrmädel**

sof. Aufnahme, bei Familienanschluss. Nähe von Dornum. Schriftl. Angebote unter A 151 an die D.Z., Kurich.

Wegen Heirat des jehigen ehrl. u. zuverlässigen

**Alleinmädchen**

per sofort oder später gesucht. Albrecht, Bremen, Georg-Gröning-Str. 135.

Suche auf sofort einen tüchtigen  
**Büdergejellen**  
der selbständig arbeiten kann. J. Dreesmann, Bogum bei Dikum, Fernruf Dikum 55.

**8 bis 10**

**Malergehilfen**

gesucht.

**Bernhard Gerken,**

**Dgenbargen.**

Suche zum 1. 5. einen  
landwirtsch. Gehilfen  
Sarm Müller,  
Fehnhusen-Gaste.

Gesucht zum 1. Mai  
landwirtsch. Gehilfe  
M. Klugfist, Engerhase.

**Lehrling**

gesucht.

Gehr. Harms,  
Bautempnerei, Installation und  
Kupferstiche,  
Emden, Große Osterstraße 14 a,  
Große Brückstraße 74.

**Verlobungs- und Vermählungsanzeigen für die Osterausgabe**

bitten wir, schon jetzt aufzugeben. Nur bis Freitag abend eintreffende Anzeigen können berücksichtigt werden.

**JHERINGSFEHN**

An beiden Feiertagen ab 5 Uhr

**TANZ**

B. JANSSEN

**Richtige Chiffre-Nummern**

Nicht oft genug können wir darauf hinweisen, wie wichtig die Angabe der genauen Chiffre-Nummer ist. Nur, wenn die Chiffre stimmt, ist mit der richtigen Weiterleitung der Offerten zu rechnen! Bei der großen Zahl der bei uns einlaufenden Angebote werden auch uns dadurch unnötige Arbeit sowie Unkosten erspart.

**Dfriesische Tageszeitung.**

**Familiennachrichten**

Wir grüßen als Uerloubte

**Alma Doss  
Dietrich Bakker**

z. Jt. Unteroffizier in einer Nachr.-Abtlg.

Jheringsfehn 1  
(Dfriesland)

im Felde

März 1940

Soltborg, den 20. März 1940.

Statt besonderer Mitteilung.

Heute entschlief sanft und ruhig nach längerer Krankheit, jedoch unerwartet, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, der

**Landwirt und Viehkaufmann**

**Otto Bernhard  
Georg Kok**

in seinem 59. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz

Greta Kok, geb. de Beer  
Georg van Lessen und Frau  
Jenny, geb. Kok  
Helmer Foget und Frau  
Ottoline, geb. Kok  
Jacobus de Beer Kok.  
Georga Kok.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, dem 24. März 1940, um 14 Uhr.

Hersfeld, den 17. März 1940.

Gott erlöste heute durch einen sanften Tod von schwerem Leiden meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater und Großvater

**Regierungsbaurat i. R.**

**Georg Engelhardt**

in seinem 70. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz

Clara Engelhardt, geb. Graepel  
Klara Engelhardt  
Martin herberg und Frau Hedwig, geb. Engelhardt  
Richard Schimmelpfeng u. Frau Friedel, geb. Engelhardt  
Ulfula Engelhardt  
und 7 Enkelkinder.

Die Osterpause an den Hochschulen

Zulassungsmöglichkeiten für Nichtabiturienten
Als Osterferien 1940 an den wissenschaftlichen Hochschulen des Großdeutschen Reiches...

Vier verurteilt von 19.06 bis 5.56 Uhr.

nämlich erstens der Weg über die sogenannte Begabtenprüfung, die beim Wechslerzeugnisministerium abgelegt...

Unabhängig davon können Männer und Frauen, die aus allgemeinen Zulassungserfordernissen...

03. Prüfung mit „gut“ befanden. Amalie Schulte und Heinz Müller haben an der Hochschule in Bremen ihre Deutschen-Abschließungsprüfung mit „gut“ befanden.

03. Von der Strafe. Ein Autofahrer, der in der Nacht zum Mittwoch aus Richtung Papenburg kam und in die Bremerstraße einbog...

03. Zusammenstoß. Ein disziplinierter Kraftfahrer stellte seinen Wagen in der Brunnenstraße so auf, daß er, da auf der anderen Straßenseite...

03. Vortern angeschlagen. In der Großstraße wurden gestern abend verschiedene Gartenörter angeschlagen und zerstört.

03. Wechslerabend am Tage der Oster. Der Wechslerabend des Wintertraktors...

Rund um das Wunschkonzert

Die Zahl der Expenden hat sich auf sechshundfünfzig erhöht

03. Was zum Wunschkonzert sind es nur, in dem sie sagen. Bis dahin müßen sich noch viele Expenden melden...

Drei Jahre Zuchthaus für einen rückfälligen Dieb

Große Strafkammer Aurich

Die Strafkammer verhandelte gegen einen Einwohner aus Emben, der aus der Unterbringungshaft vorgeführt wird...

Eine gelinde Strafe

Sitzung des Amtsgerichts Leer

03. Ein mehrfach vorbestrafter Einwohner aus dem Kreise Leer wurde gestern wegen Diebstahls, Betrugens und Betruges...

von 90 Jahren starb bei seinen Kindern in Norden der hier jahrzehntelang amtsfähig gewesene Wirtschmeister Sinder Brands.

03. Jerningjoch. Dienjubiläum. Der Seemannsdienstler Jeremias Scholl...

03. Jemung. Der Felleiterverband auf an Tag der Wehrmacht am Sonntag...

03. Jemung. Ein Veteran der Arbeit, der frühere Flehler Johann Höger...

03. Jemung. Kleine Schlußfeier. Die SchülerInnen des hiesigen Handarbeitsunterrichts...

03. Jemung. Schüleraufführung. Am Rahmen einer Feierstunde...

23 Fohlen von einer Stute

03. Von jeher ist Ostfriesland als Hochachtergebiet bekannt, das schon viele Leistungstiere hervorgebracht hat.

land am Dienstag in der Volkshalle die Schulentlassungsfeier statt.

03. Papenburg. Von der R.S.V. Bei der Ostfriesischen Schulentlassungsfeier...

Vom Heimatsport

03. Wie wir bereits kurz berichtet haben, wird morgen vormittag auf dem Germania-Sportplatz...

03. Heilige Turner wurden ausgezeichnet. In Ergänzung unseres Berichtes...

03. 48 Turnstunden der L. Rabenabteilung. In 48 Turnstunden der L. Rabenabteilung...

03. 48 Turnstunden Kraft, Mut und Gewandtheit. In 48 Turnstunden Kraft, Mut und Gewandtheit...

03. 48 Turnstunden. In 48 Turnstunden...

03. 48 Turnstunden. In 48 Turnstunden...

03. 48 Turnstunden. In 48 Turnstunden...

03. 48 Turnstunden. In 48 Turnstunden...

03. 48 Turnstunden. In 48 Turnstunden...

03. 48 Turnstunden. In 48 Turnstunden...

03. 48 Turnstunden. In 48 Turnstunden...

Kampf gegen Pflanzenkrankheiten und Parasiten

Aus der Tätigkeit der Pflanzenschutzämter

03. An Hannover und Oldenburg gibt es Pflanzenschutzämter des Reichslandwirtschaftlichen Ministeriums...

Weinens viele ist das Gebiet der Pflanzenkrankheiten, vor allem der Getreidekrankheiten...

Umfrage ist das Gebiet der Kartoffelkrankheiten vor Schwarzbeinigkeit, Kraut- und Knollenfäule...

Es würde zu weit führen, auf noch alle die Krankheiten und Schädlinge aufzuführen...

Letzte politische Meldungen

Deutschland nicht zu schlagen

Die händigen diplomatischen Abdelagen der Weimarer und vor allem der kaiserlichen deutsche Botschaft...

Dänemark erhebt Vorstellungen in London

Die dänische Regierung hat auf die Schwere Übergriffe der britischen Luftmacht...

Unter dem Hobelradler

03. Am Donnerstag, den 21. März, treten alle 140 Mitglieder des Stammtisches...

03. Am Donnerstag, den 21. März, treten alle 140 Mitglieder des Stammtisches...

03. Am Donnerstag, den 21. März, treten alle 140 Mitglieder des Stammtisches...

03. Am Donnerstag, den 21. März, treten alle 140 Mitglieder des Stammtisches...

03. Am Donnerstag, den 21. März, treten alle 140 Mitglieder des Stammtisches...

03. Am Donnerstag, den 21. März, treten alle 140 Mitglieder des Stammtisches...

03. Am Donnerstag, den 21. März, treten alle 140 Mitglieder des Stammtisches...



Bei Husten  
hilft **Kalista Glycerin**  
Drog. Drost, Hindenburgstraße  
Drog. Halner, Brunnenstraße  
Drog. Aits, Adolf-Hitler-Strasse

Radio (Batteriegerät) zu ver-  
kaufen.  
**H. Wilhelms, Voenhufen.**  
Zu verkaufen ein  
**Radio (Seibt)**  
Leer, Fabriciusstraße 11.

### Aufforderung

Wegen des bevorstehenden Jahresabschluss sind alle Rechnungen für die Stadt Leer aus dem Rechnungsjahr 1939 bis spätestens 10. April 1940 an den Bürgermeister der Stadt Leer einzureichen. Später eingehende Rechnungen verzögern den Jahresabschluss und können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Leer, den 20. März 1940.  
Der Bürgermeister der Stadt Leer, Dreescher.

### Das Standesamt Leer

ist am 22., 23. und 25. März nur für pflichtmäßige Anmeldungen von 11-12 Uhr geöffnet.

**23. März**  
Auftrieb  
von  
8-9.30  
**Bayenburg-Oberende**  
großer Schweine- und Ferkelmarkt

Gabe Verwendung für  
**bestehochtragende Zuchtstübe**  
mit 4-5000 Liter Leistung und 3,40% Fett  
ferner für einige  
**geborene Bullen**  
mit guter Abstammung in mittl. Preislage, und für  
**schwere Abmelkstübe**  
bis Mitte April fallend, bei sofortiger Abnahme.  
**Denhard Blagge, Bingham** Fernruf Leer 2682

Kraft Auftrages werde ich  
**Sonnabend,**  
den 23. März 1940,  
nachmittags 5 1/2 Uhr,  
in der Volgetischen Gastwirtschaft  
(Werde 10) hier,  
das gekochte, bedingt taugliche  
**Steifsch**  
eines fetten Schweines  
in passenden Stücken freiwillig  
öffentlich meistbietend auf Zah-  
lungsfest verkaufen.  
Leer, L. Windstach,  
Versteigerer.

Zu verkaufen schweres  
**Enterstuttfüllen**  
mit Schönheitsfehler. Rehme  
auch Milchkuh in Tausch.  
Schneidliche Angebote unter  
216 an die OT3, Leer.

**Gutes Kuhfals**  
zu verkaufen  
E. Kerchow, Großwohde

Zu verkaufen ein 14 Tage alter  
**Immerbündes Kuhfals**  
Joh. Dülster,  
Logaerfeld.

**Zwei Kuhfals**  
zu verkaufen.  
D. Dülster, Voenhufen.

Zu verkaufen  
**ein 1 1/2-jähr. Hind.**  
H. Saathoff, Tillum.

Zu verkaufen: Gut erhaltener  
**email. Stubenofen.**  
Heisfeld, Ringstraße 91.

Guter **Kinderwagen** zu ver-  
kaufen.  
Frau Bertus Weber,  
Neermoor-Kolonie 30a.

**Kinder-Kaufgitter**  
anzukaufen gesucht.  
Angebote mit Preis erbitten  
unter 220 an die OT3, Leer.

Gut erhaltener  
**Anderbock**  
anzukaufen gesucht  
J. Althamer, Leer

Anzukaufen gesucht  
Schwere, mittelfähige, hoch-  
tragende  
**Stübe**

Erlangebots erbitten  
**Heinrich Sammling**  
Heisfeld, Koloniestrasse 21  
Fernruf Leer 2130

Kraft Auftrages habe ich  
**Sonnabend,**  
den 23. März 1940,  
nachmittags 5 1/2 Uhr,  
in der Volgetischen Gastwirtschaft  
(Werde 10) hier,  
das gekochte, bedingt taugliche  
**Steifsch**  
eines fetten Schweines  
in passenden Stücken freiwillig  
öffentlich meistbietend auf Zah-  
lungsfest verkaufen.  
Leer, L. Windstach,  
Versteigerer.

Mein mit Zucht- und  
prämie ausgezeichnetes  
**Bulle**  
„Balte“  
deckt für Mindestfah.  
Mutter 5000 kg Milch  
180 kg Fett  
3,66 %  
H. Loerts, Logabirum.  
Einen staatlich gekörnten Bullen  
hat noch abzugeben, D. O.

**Hausgehilfin**  
zum 1. Mai nach Berlin gesucht.  
Gute Stellung.  
Direktor Stöckel,  
33. Leer, Gr. Röhbergstraße 31.

Relative **Hausgehilfin**  
zur selbständigen Führung eines  
kleinen Haushalts gesucht.  
Ludwig Busch,  
Emden, Neutorstraße 78.  
Näh. Ausk. zu erfahre. H. Her-  
richs, Leer, Pferdemarktstr. 25a

Freundliche junge  
**Hausgehilfin**  
woll. zur Erlernung des Haus-  
halts) auf sofort gesucht.  
Leer, Großstraße 16 rechts.

Zum 1. April  
**junges Mädchen**  
für 2/3 Tag gesucht.  
Frau Thomas Bockhoff,  
Loga, Adolf-Hitler-Straße 50

Tüchtiger  
**Blakarbeiter**  
zum 1. Mai gesucht. Verks-  
wohnung vorhanden.  
Bewerbungen unter 221 an  
die OT3, Leer.

Gesucht für sofort  
**ein Lehrling**  
oder ein jüngerer Geselle.  
Poppinga, Schmiedemeister  
Logabirum.

Gesucht zu Ostern ein kräftiger  
**Schmiedelehrling.**  
H. Watermann,  
Brinkum (Kreis Leer).

## PALAST TIVOLI THEATER LICHTSPIELE

Von Freitag bis einschl.  
**Montag**  
Karfreitag und an beiden  
Ostertagen  
Anfang 4.30 und 8.30 Uhr

### Waldrausch

Ein Film nach dem gleich-  
namigen Roman von Lud-  
wig Ganghofer mit Hansi  
Knöckel, Paul Richter,  
Hedwig Bleibtreu, Eduard  
Köck, H. A. Schlattow.  
Diese interessante Er-  
zählung von der geheim-  
nisvollen Wirkung des  
„Waldrausches“ hat schon  
als Buch Hunderttausende  
begeistert!

**Kampf um Anastasia**  
**Elbfahrt**  
**Neueste Ufa-Woche**  
**Sonnabend-Nachmittag-**  
**Vorstellung**  
Anfang 5.30 Uhr

**Karfreitag**  
und an beiden Ostertagen  
**Jugendvorstellung**  
Waldrausch

**Freitag, Sonnabend,**  
**Sonntag, Montag**  
Karfreitag und an beiden  
Ostertagen  
Anfang 4.30 und 8.30 Uhr

### Flucht ins Dunkel

Hartha Feiler, Joachim  
Gottschalk, Ernst von  
Klipstein.  
Ein Film nach dem Roman  
„Gespenst im späten Licht“  
Zwei Männer gehen mit  
Fanatismus an ihre Auf-  
gabe, und die Frauen zwischen  
ihnen zerbricht last dabei.  
Erst der Enderfolg sichert  
das gemeinsame Glück.

**Der anonyme Brief**  
**Schiffsjungen im groß-**  
**deutschen Stromgebiet**  
**Neueste Wochenschau**  
**An beiden Ostertagen**  
**Jugendvorstellung**  
Wer ist so glücklich wie ich

Bad Zwischenahn. Gefucht zum  
1. April oder später für mein  
Sattler- und Polstergeschäft  
**ein Lehrling.**  
Johann Witte, Sattler- und  
Polstermeister.

**Besterer Landwirt**  
sucht Stellung in mittlerer  
Landwirtschaft, wo Mann fehlt.  
Offerten unter 221 an die  
OT3, Leer.

Suche auf sofort eine Stelle als  
**Gehilfe**  
im landwirtschaftlichen Betrieb.  
J. Dieken, Busboomsehn.

**Verloren** eine Herren-  
embanduhr.  
Streda Schwerinsdorf-Hollen.  
FINDER erhalt. Belohnung.  
Diedrich Meyer,  
bei J. H. Brandt, Remels (OT3).

**Blühende Osterblumen**  
in Töpfen  
empfehlen  
**E. Lükens, Leer, Augustenstr.**

Bis zum 31. März 1940  
**keine Praxis.**  
**Dr. Hake.**

Sonnabend, den 23. März:  
**keine Sprechstunde.**  
Zahnarzt Dr. G. Diddens.

**Kirchliche Nachrichten**  
Leer  
Reformierte Kirche. Gründonnerstag 20 Uhr: Passionsandacht im  
Gemeindehaus.  
Karfreitag, 10 Uhr: P. Douterou; Feier des heiligen Abends-  
mahls. Kollekte.  
1. Ostertag, 10 Uhr: P. Douterou; 11.15 Uhr: Kinderkirche für  
beide Bezirke. Kollekte.  
2. Ostertag, 10 Uhr: P. Boets.  
Baptistenkirche. Karfreitag, vorm. 10 Uhr: Predigt. Prediger  
Göller.  
1. Ostertag, vorm. 10 Uhr: Predigt. Prediger Göller. Vorm.  
11 Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 5 Uhr: Predigt. Prediger  
Göller.  
Donnerstag abend (28.3.) Bibel- und Gebetsstunde.  
Reform. Gemeinde, Loga. Gründonnerstag abend 8 Uhr Gemein-  
dehaus: Vorbereitung und Feier des hl. Abendmahls.  
Karfreitag, 10 Uhr: Predigt im Gemeindehaus.

**Berichtigung**  
Donnerstagabend findet der Gottesdienst nicht  
wie angezeigt um 5 Uhr, sondern  
pünktlich um 6 (sechs) Uhr  
in der Lutherkirche statt.

## Sämereien

für die **Landwirtschaft**  
und für den **Gemüsebau**  
in bester, hochkeimfähiger Ware empfohlen

**Joh. Laur. Huismans & Sohn, Leer**  
Geogr. 1824. Rathausstraße 28. Fernruf 2066.

## Vergnügungspark und Ostfr. Zoo Logabirum

Empfehle meinen werten Gästen zu Ostern  
und auch fernerhin meine Lokalitäten

Am 2. Ostertag ab 19 Uhr: **Tanz**  
Heinrich Hasselmann. Onkel Heini.



**Neudorf**  
Am 1. Ostertag **Tanz** bei Goosmann.  
Anfang 7 Uhr

## Familiennachrichten

Ihre Verlobung geben bekannt:  
**Anna Bleeker**  
**Gerhard Neumann** Masch.-Gefr.  
Heisfeld, den 20. März 1940.

Ihre Verlobung geben bekannt  
**Luisa Farms**  
**Friedrich Uden**  
Irhove Bahnhofstr. 152 Irhove  
z. Zt. im Heeresdienst  
im März 1940

Ihre Verlobung geben bekannt  
**Gerhardine Bruns**  
**Albrecht Bruns**  
Jübberde 21. März 1940. Holtland

Ihre Vermählung geben bekannt:  
Gefr. **Diedrich Büürma**  
**Mena Büürma**, geb. Hiebenga  
Heerenborg, den 16. März 1940.

Lüneburg, am 17. März 1940.  
van der Mölenstraße 3.  
Heute mittag nahm uns Gott nach kurzer, schwerer  
Krankheit unseren Sonnenschein, meinen geliebten kleinen  
Bruder, unseren lieben Enkel und Nellen  
**Gustav Roelf**  
im zarten Alter von 11 1/2 Monaten.  
in tiefer Trauer:  
Studienrat **Marin Heidebroek** z. Zt. im Felde  
und **Frau Eilfriede**, geb. Houtrouw  
**Conrad Heidebroek**  
**Familie Conrad Heidebroek**, Varel i. Oldenbg.  
**Familie Gustav Houtrouw**, Bunde i. Ostfriesland.

Allen, die uns beim Heimgang unseres  
lieben Entschlafenen so wohlthuende Teil-  
nahme erwiesen,  
dankt herzlich  
**Familie Köppen.**  
Leer, im März 1940.